



Stadtgemeinde Ebenfurth

Hauptstraße 39, 2490 Ebenfurth
Tel: 02624/52250, Fax: 02624/52250-5
Homepage: www.ebenfurth.at
E-Mail: stadttamt@ebenfurth.at

Viele Vorteile durch einen Auftrag!

Sie können einiges an Zeit und Kosten sparen, wenn es um die Bezahlung Ihrer Gemeindeabgaben geht! Keine zusätzlichen Bankwege, keine Einzahlungskosten, keine Mahnspesen und vor allem brauchen Sie nicht mehr an die Zahlungsfristen zu denken. Ein Einziehungsauftrag erledigt all das automatisch und zuverlässig für Sie.

Damit wird für Sie die Begleichung Ihrer Gemeindeabgaben einfacher, komfortabler und auch günstiger.

Neben diesen Vorzügen haben Sie selbstverständlich volle Entscheidungsfähigkeit und Sicherheit! Denn es ist Ihnen natürlich jederzeit möglich, innerhalb von 42 Tagen ohne Angabe von Gründen eine Rückbuchung des eingezogenen Betrages zu veranlassen.

Wenn Sie diese Vorteile überzeugt haben, genügt es, den unten stehenden Abschnitt ausgefüllt und unterschrieben am Gemeindeamt abzugeben.

✂

Abbuchungsermächtigung (bis Widerruf)

Für Gemeindeabgaben der Stadtgemeinde Ebenfurth

Steuernummer

Hiermit ermächtige(n) ich/wir die Stadtgemeinde Ebenfurth widerruflich, die von mir/uns zu leistenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres Kontos mittels Lastschrift einzuziehen. Damit ist auch meine/unsere kontoführende Bank ermächtigt, die Lastschrift einzulösen, wobei für diese keine Verpflichtung zur Einlösung besteht, insbesondere dann nicht, wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist.

Ich/wir habe(n) das Recht, innerhalb von 42 Kalendertagen ab Abbuchungstag ohne Angabe von Gründen die Rückbuchung bei meiner/unserer Bank zu veranlassen.

Name des Zahlungspflichtigen

Anschrift

Postleitzahl Ort

Konto lautend auf (falls nicht ident mit Steuerpflichtigen)

Kontonummer Bankleitzahl

Bei (Name der Bank)

Ort und Datum

Unterschrift des Kontoinhabers/Zeichnungsberechtigten